



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates	70
Zukunft der Jenaer Märkte und Stadtfeste	70
Beschlüsse der Ausschüsse	73
Vergabe von Zuschüssen an Gesundheitsvereine 2020	73
Vergabe von Zuschüssen an Sozialvereine 2020 - Teil III	73
Öffentliche Bekanntmachungen	73
Ausschusssitzungen	73
Straßenbenennung	74
Tagesordnung der 9. Sitzung des Stadtrates Jena	75
Einladung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Münchenroda /Remderoda	76
Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Ammerbach/ Lichtenhain	76
Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kunitz/Laasan	76
Öffentliche Ausschreibungen	76
Gastronomievergabe	76

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 5. März 2020 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 12. März 2020)

Beschlüsse des Stadtrates

Zukunft der Jenaer Märkte und Stadtfeste

- beschl. am 22.01.2020, Beschl.-Nr. 19/0232-BV

001 Die in der Marktsatzung zur Nutzung für Märkte und Stadtfeste vorgesehenen Flächen werden um den „Johannisplatz“ erweitert.

002 Der Jahrmarkt wird zukünftig „Bunter Markt“ heißen und wöchentlich, mittwochs, durchgeführt werden. Alleiniger Standort für den „Bunten Markt“ ist zukünftig der Marktplatz. Die Marktsatzung soll entsprechend angepasst werden.

003 Der Rummel wird bis zum Baubeginn „Eichplatz“ auch weiterhin anlässlich des Frühlingmarktes, des Altstadtfestes und des Weihnachtsmarktes auf dem Eichplatz durchgeführt. Bedingung ist die gleichzeitige Aufrechterhaltung von 50 Prozent der bestehenden Parkkapazitäten auf dem Eichplatz.

004 JenaKultur wird beauftragt, bis Mitte 2020 ein Zukunftskonzept „Märkte/Stadtfeste 2022plus“ zu erarbeiten. Die Erarbeitung dieses Konzeptes soll unter Einbindung der Schausteller, der Initiative Innenstadt und interessierter Bürger erfolgen. Alle Beteiligten sollen ihre Ideen in einer gemeinsamen Ideenwerkstatt (Barcamp) vorstellen und weiterentwickeln.

005 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Initiative Innenstadt zu prüfen, welche Auswirkungen die Stadtfeste auf den Einzelhandel in der Innenstadt haben. Hierbei ist vor allem die Entwicklung der Umsätze der Einzelhändler zu untersuchen. Ein Ergebnis dieser Untersuchung ist in den Konzeptprozess (siehe 004) zu integrieren.

Begründung:

Die von JenaKultur organisierten Formate wie Wochenmarkt, Jahrmarkt, Trödelmarkt, Holzmarkt, Frühlingmarkt, Töpfermarkt, Altstadtfest und Weihnachtsmarkt ziehen pro Jahr mehr als 300.000 Menschen in die Jenaer Innenstadt und erzeugen somit wichtige Umwegrentabilitätseffekte für Einzelhandel und Gastronomie bzw. prägen sie das Image Jenas als „lebendige Stadt“. Der städtische Zuschuss betrug 2018 ca. 130.000 Euro. Die Entwicklung der Märkte und Stadtfest steht angesichts der baulichen Veränderungen des Innenstadtbereiches vor zahlreichen Herausforderungen. Sie beinhaltet aber auch Chancen zur konzeptionellen Weiterentwicklung und Belebung der Jenaer Innenstadt.

Frühlingmarkt und Altstadtfest

Im Mittelpunkt der konzeptionellen Entwicklung von Altstadtfest und Frühlingmarkt steht die Schaffung einer stärkeren, unterscheidbareren Profilierung der beiden Stadtfeste.

Während das Altstadtfest seinen traditionelleren auf die Orte der „Altstadt“ bezogenen Charakter nicht verlieren und thematisch noch intensivieren sollte, bietet der Frühlingmarkt Chancen für die Neuprofilierung als Stadtfest, welches das Image Jenas als junge, internationale Stadt unterstreicht. Vorstellbar sind ein

Straßentheater-Schwerpunkt oder ein Fest entlang des Saale-Ufers zwischen Gries und Schleicher-See, in möglicher Verbindung mit dem Inklusionsfestival oder anderen bereits bestehenden Formaten. Ein Beispiel für ein solches Konzept ist das Laternenfest in Halle <https://www.halle365.de/laternenfest>.

Ob es bei einer zehntägigen Dauer bleibt oder sich auf ein dreitägiges Fest beschränken soll, bleibt derzeit offen. Um darauf die richtigen Antworten zu finden, wird JenaKultur im Frühjahr 2020 die Bürger Jenas, die Mitglieder der Initiative Innenstadt und die Schausteller zu einer Ideenwerkstatt (Barcamp) einladen, um gemeinsam über die Möglichkeiten der Stadtfestentwicklung nachzudenken und um gemeinsam neue Lösungen und Konzepte zu entwickeln. Die Ergebnisse der Werkstatt sollen dann in einen konzeptionellen und budgetseitig untersetzten Vorschlag übersetzt werden, der Teil der Planung und politischen Diskussion zur JenaKultur-Zuschussvereinbarung 2021-2024 ist.

Bei einer räumlichen Erweiterung der Stadtfeste ist von einer weiteren Erhöhung der Kosten für Infrastruktur, Programm und Sicherheit auszugehen. Diesbezügliche Erfahrungswerte liegen durch den Mittelaltermarkt am Pulverturm und den von der Initiative Innenstadt organisierten Weihnachtsmarkt am Löwenbrunnen vor. Aus diesem Grund muss auch in der zukünftigen Finanzierung der Stadtfeste nach neuen Wegen gesucht werden.

Damit die derzeitigen Unterschiede der Finanzierung von städtischen Großveranstaltungen sichtbar werden, sollen an dieser Stelle Kulturarena und Stadtfeste miteinander verglichen werden.

Die Kosten der Kulturarena (Plan 2019: ca. 1 Mio. Euro) werden durch folgende Einnahmenpositionen gegenfinanziert:

- Ticketing (ca. 65 %)
- Sponsoring inkl. Brauerei-Sponsoring (ca. 20 %)
- Standpachten Gastronomie (ca. 4%)
- Verkaufserlöse Merchandising (ca. 0,5%)
- Landesförderung (ca. 1 %)
- Städtischer Zuschuss (ca. 9,5 %)

Im Unterschied dazu finanziert sich das Altstadtfest (Kosten/Plan 2019: ca. 95.000 Euro) ausschließlich aus den Einnahmen durch die Verpachtung von Ständen an Gastronomie und Schausteller sowie einem städtischen Zuschussanteil in Höhe von ca. 50.000 Euro. Die Kostensteigerungen erfolgen in den letzten Jahren vorrangig in den auflagenbedingten Ausgabepositionen für Infrastruktur, Sicherheit oder Gebühren (GEMA etc.). Die Ausgaben für die Programmgestaltung sind im Gegensatz dazu seit 2009 nahezu gleich (ca. 35.000 Euro pro Jahr pro Stadtfest). Diese Tendenz ist für die konzeptionelle Entwicklung der Stadtfeste als nicht förderlich zu betrachten, weil sie eine qualitative Entwicklung des Programms nur eingeschränkt zulässt. Somit steht neben der konzeptionellen Fragestellung auch die Frage der zukünftigen Finanzierung im Mittelpunkt aller Entwicklungsbetrachtungen.

Der Zutritt zu den Stadtfesten ist kostenfrei. Es werden keine Einnahmen durch Sponsoring oder die Vergabe einer BrauereikonzeSSION erzielt. Landesförderungen werden für die Finanzierung von Stadtfesten nicht

ausgereicht. Das bisher abgefragte Interesse bei potentiellen Sponsoren ist eher von Zurückhaltung geprägt. Im Unterschied zur Kulturarena, bei der die Vergabe und preisliche Festsetzung der Gastronomiepachten im Rahmen eines offenen Vergabeverfahrens mit Mindestgebot und unter Beachtung der auch für die Märkte und Stadtfeste geltenden Vergabekriterien erfolgt und jährlich festgelegt wird, ist die Höhe der Standpachten zu den Stadtfesten in der durch den Stadtrat zu beschließenden Entgeltordnung festgelegt. Die darin formulierte Höhe der Pachten unterscheidet sich nur nach Sortiment, Standfläche und Standort.

Die Vergabe von Konzessionen bzw. Sponsoringleistungen für Brauereien erfolgt bei der Kulturarena seit mittlerweile 5 Jahren ebenfalls in Form eines öffentlichen Vergabeverfahrens, bei dem Brauereien für einen Zeitraum von 3 Jahren auf die Konzession zur Belieferung des Festivals bieten können. Die durch dieses erfolgreiche Verfahren erzielten Einnahmen sind ein wesentlicher Bestandteil der Refinanzierung der Kulturarena. Bei den Märkten und Stadtfesten steht die Wahl der Brauerei derzeit den Gastronomen frei.

Um diese Situation der Stadtfest-Finanzierung zu Gunsten der öffentlichen Ausgaben auf Veranstalterseite zu verändern und um damit auch eine verbesserte Grundlage für die zukünftige konzeptionelle Entwicklung zu legen, schlägt JenaKultur vor:

- Entgelte für Gastronomiestände auf den Stadtfesten und dem Weihnachtsmarkt analog der Kulturarena zukünftig außerhalb der Marktentgeltordnung zu formulieren und in Bezug auf die Vergabe ebenfalls ein Vergabesystem aus Mindestgebot und vordefinierten, qualitativen Vergabekriterien zur Anwendung zu bringen. Bestandteil der Marktentgeltordnung bleiben die Standgebühren des Wochenmarktes, des Jahrmarktes, des Trödelmarktes, des Holzmarktes, des Töpfermarktes sowie der Händler auf dem Weihnachtsmarkt,
- zukünftig auch für die Märkte- und Stadtfeste eine Konzessionsvergabe für Bierbrauereien durchzuführen. Davon ausgenommen ist ein Standplatz für die Papiermühle als einzige lokale Brauerei.
- Entwicklung von Sponsoren-Paketen

In Abhängigkeit vom Gesamtkonzept steht auch die Möglichkeit der Entwicklung vom Stadtfest zum vollständig oder teilweise eintrittspflichtigen Stadtfestival. Beispiele dafür sind das Darmstädter „Schlossgrabenfest“ <https://www.schlossgrabenfest.de/2020/>, das Rudolstadtfestival oder das Münsteraner Stadtfest www.mittendrin.ms. Die Entwicklung der Jenaer Stadtfeste in Richtung dieser konzeptionellen Formen kann im Rahmen der bereits angesprochenen Ideenwerkstatt vertieft werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Möglichkeit der konzeptionellen Weiterentwicklung der Stadtfeste von einer Vielzahl von Faktoren abhängig ist, die bis Mitte 2020 weiter betrachtet und in ein dem Stadtrat vorzulegendes Gesamtkonzept überführt werden sollen. Klar ist aber auch, dass eine konzeptionelle Entwicklung und die damit verbundenen Kostensteigerungen nur möglich sind, wenn Möglichkeiten der Finanzierung neu gedacht und umgesetzt werden können. Vor allem, wenn

der Eichplatz für den Rummel als Standort entfällt bzw. die Anzahl der Rummel-Tage reduziert wird.

Rummel

Mit Beginn der ab 2020 geplanten Bebauung des Inselplatzes und bis zur Realisierung der dort geplanten neuen Parkplatz-Ressourcen nimmt die Funktion des Eichplatzes als wichtiger öffentlicher Parkplatz zu. Die Nutzung des Eichplatzes als Standort des Rummels in seiner jetzigen Form bedeutet eine zweimonatige Nichtnutzbarkeit als Parkplatz.

Angesichts des parallelen Wegfalls des Inselplatzes als Parkplatz und der möglichen Zunahme von Mobilitätseinschränkungen seitens der Kundschaft der innerstädtischen Einzelhändler und Gastronomen etc. fordert die Initiative „Initiative Innenstadt“ eine Einstellung des Rummels auf dem Eichplatz mit Beginn der Bautätigkeit auf dem Inselplatz, d.h. ab dem zweiten Halbjahr 2020. JenaKultur hat alternativ in enger Abstimmung mit den Schaustellern ein Platzkonzept erarbeitet, welches einen Erhalt des Rummels bis zum Beginn der Bautätigkeiten auf dem Eichplatz ermöglichen soll und gleichzeitig ca. 50 Prozent der dort vorhandenen Parkkapazitäten erhält. Dieses Konzept wird erstmalig zum Frühlingmarkt 2020 umgesetzt. Es sieht vor, die Wohnwagen und Zugmaschinen der Schausteller an einem Platz außerhalb des Stadtzentrums unterzubringen und die Fahrgeschäfte so platzsparend, wie möglich auf dem Eichplatz zu positionieren.

Ziel ist, das Angebot eines „Rummels“ als festen Bestandteil der Jenaer Volksfestkultur solange wie möglich zu erhalten und gleichzeitig Einnahmenverluste so gering wie möglich zu halten:

Einnahmen Eichplatz (Stand 2019)

	Altstadtfest	Frühlingsmarkt	Weihnachtsmarkt
Wegfall Eichplatz	14.000 Euro	14.000 Euro	33.000 Euro
Wegfall Rathausgasse	10.000 Euro	10.000 Euro	61.000 Euro
Summe	24.000 Euro	24.000 Euro	94.000 Euro

Zusammenfassend bedeutet ein ersatzloser Entfall des Rummels Mindereinnahmen in Höhe von mind. ca. 80.0000 Euro. Sind die Flächen in der Rathausgasse nicht mehr nutzbar bzw. werden diese von Händlern nicht mehr angenommen steigt diese Summe bis auf rund 130.000 Euro pro Jahr. Das entstehende Delta in der Gesamtfinanzierung kann nicht innerhalb des von JenaKultur verantworteten Budgets der Märkte und Stadtfeste kompensiert werden. Die Senkung von Produktionskosten ist im Bereich des Eichplatzes nicht möglich, weil diese dort kaum anfallen. Schausteller bezahlen sowohl Standgebühren als auch Kosten für Strom, Wasser etc..

Durch die bauliche Umnutzung der Flächen wird ab Baubeginn keine Querfinanzierung der Stadtfeste und des Weihnachtsmarktes durch zusätzliche Parkeinnahmen auf dem Eichplatz möglich sein. Die zukünftige Finanzierung der Märkte und Stadtfeste muss somit neu betrachtet werden.

Die zur Verfügung stehende Fläche in der Rathausgasse bietet keinen Platz für größere Schaustellergeschäfte und ist somit als alleinige Veranstaltungsfläche für einen Rummel ungeeignet. Alternativflächen im unmittelbaren Marktumfeld stehen nicht zur Verfügung. Sollten Eichplatz und Rathausgasse als Veranstaltungsfläche entfallen und wenn der konzeptionelle Status-Quo gilt, so sind neben den finanziellen Aspekten durch das verringerte Angebot allgemein geringere Besucherzahlen, auch für den Veranstaltungsort Marktplatz, anzunehmen.

Aus diesem Grund hat JenaKultur gemeinsam mit Schaustellern und Vertretern der Initiative Innenstadt bereits Ende 2018 nach möglichen Standortalternativen für die Durchführung des Rummels gesucht. Als essentielle Rahmenbedingungen gelten dafür eine Mindestgröße der Veranstaltungsfläche, die Befahrbarkeit der Fläche mit Großfahrzeugen, hohe Flächenlasten, die Verfügbarkeit von Strom- und Wasseranschlüssen, analog Eichplatz.

Betrachtet wurden dabei die Rasenmühleninsel, der Gries sowie die Möglichkeit der Durchführung einer „Innenstadt“-Kirmes. In Bezug auf die Flächengröße erscheinen Rasenmühleninsel und Gries als prinzipiell geeignet. Die Befahrbarkeit der Fläche ist auf der Rasenmühleninsel für die notwendigen Zugmaschinen nur mit einer entsprechenden infrastrukturellen Ertüchtigung möglich bzw. sind Rasenabdeckungen notwendig. Der Gries soll in den nächsten Jahren saniert werden. Eine den Erfordernissen eines „Rummels“ entsprechende Infrastruktur könnte somit planerisch berücksichtigt werden. Weniger optimal ist die Lage des Gries in Bezug auf die Nahverkehrsanbindung und Parkflächen für Besucher. Vor allem solange das Parkhaus auf dem Inselplatz noch nicht realisiert ist und die Schiller-Passage nicht zur Verfügung steht. Seitens der Schausteller wurde darauf hingewiesen, dass der Gries als „Solitär“-Standort für einen Rummel nicht funktioniert. Eine Einbindung in ein übergreifendes Fest-Konzept entlang des Saaleufers könnte vorstellbar sein.

Für die Durchführung einer Innenstadtkirmes stehen aus Sicht von JenaKultur derzeit keine geeigneten Flächen zur Verfügung. Eine Vollsperrung von flächenseitig geeigneten Straßen wie dem Leutragraben oder dem Teichgraben ist aufgrund derer Funktion als Hauptverkehrsachsen und dem damit verbundenen Eingriff in Streckenverläufe der Straßenbahnen bzw. des dafür notwendigen Abbaus von Oberleitungen etc. und der grundsätzlich notwendigen Neuinstallation von Strom- und Wasseranschlüssen nur mit einem hohen Aufwand möglich.

JenaKultur empfiehlt, die Variante einer „Straßenkirmes“, wenn gewünscht, erst nach Beendigung der zahlreichen Großbaustellen sowie der Realisierung der „Osttangente“ in Betracht zu ziehen. Stattdessen wird eine Durchführung des Rummels auf dem neugestalteten Gries und in Verbindung eines Stadtfestes an der Saale bzw. mit dem Camsdorfer Brückenfest zur weiteren Diskussion vorgeschlagen.

In Bezug auf die gegenwärtige Situation empfiehlt JenaKultur bis zum Beginn der Bauarbeiten die weitere Durchführung des Rummels anlässlich des Frühlingmarktes, des Altstadtfestes und des Weihnachtsmarktes auf dem Eichplatz.

Jahrmarkt

Der Jahrmarkt findet einmal monatlich an vier aufeinanderfolgenden Wochentagen statt. Die Standflächen befinden sich entlang der Achse Teichgraben-Holzmarkt-Löbderstraße-Rathausgasse.

Pro Jahr werden ca. 52.000 Euro Standgebühren mit diesem Markt erlöst und ein innerstädtisches Angebot geschaffen, welches sich vorrangig an ältere Bürger Jenas und der Region richtet.

In Bezug auf den Jahrmarkt wurde in den vergangenen Monaten eine intensive öffentliche Diskussion hinsichtlich des dort erhältlichen Angebotes und der Positionierung des Marktes inmitten der Fußgängerzone Löbderstraße geführt. Infolge dieser Diskussion hat JenaKultur einen Lösungsvorschlag erarbeitet, der einerseits das Angebot des Marktes sowie seine zentrale Lage erhalten soll und gleichzeitig eine Lösung der kritisierten Aufbausituation anbietet:

- Anstatt bisher monatlich á 4 Wochentage, zwischen Teichgraben und Rathausgasse soll der Jahrmarkt zukünftig wöchentlich, mittwochs, auf dem Markt stattfinden.

Ziel ist, sowohl das Angebot als auch die vor allem für ältere Menschen wichtige zentrale Lage zu erhalten, durch die Verlegung auf den Marktplatz eine verbesserte Struktur der Marktstände und Anbieter vorzunehmen und die Erlöse durch die Marktgebühren stabil zu halten.

Die Marktsatzung soll deshalb entsprechend geändert werden.

Trödelmarkt (9 Tage im Jahr)

Der Trödelmarkt hat sich in den letzten Jahren zu einem der Besuchermagneten entwickelt. Der Mix aus professionellen Trödlern und privaten Anbietern findet einen enormen Zuspruch bei den Bürgern Jenas und der Region. Die Einnahmen betragen 22.000 € pro Jahr. Auf Anregung der Initiative Innenstadt wurde in einer Testphase die Erweiterung der bisherigen Trödelmarktachse zwischen Rathausgasse und Leutragraben um die Park-Fläche auf der westlichen Seite des Jentower und dem Johannisplatz mit gutem Erfolg durchgeführt.

JenaKultur möchte diese Flächen auch zukünftig für den Trödelmarkt erschließen und den Johannisplatz als Potentialfläche für zukünftige Stadtfest erweitern.

Zu diesem Zweck wird JenaKultur mit der Saller GmbH entsprechende Verhandlungen bezüglich der Parkflächennutzung führen und vorschlagen, die Marktsatzung hinsichtlich der Ausweisung des Johannisplatzes als Marktfläche zu ändern.

Beschlüsse der Ausschüsse

Vergabe von Zuschüssen an Gesundheitsvereine 2020

- im Sozialausschuss beschl. am 03.03.2020, Beschl.-Nr. 20/0352-BV

001: Der Antrag auf Projektförderung von JuMäX Jena e.V. wird abgelehnt, da keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

002: Die Verwaltung wird mit dem Wegfall des Geheimhaltungsinteresses die Ergebnisse der Beschlüsse veröffentlichen.

Begründung:

Dem Fachdienst Gesundheit liegt ein Antrag auf Projektförderung des JuMäX Jena e.V. vor.

Grundsätzlich sind Projekte zur Gesundheitsförderung in Schulen wichtig und notwendig. Sie sind durch die Schulen zu initiieren und je nach Bedarf mit Kooperationspartnern umzusetzen. Laut Schulgesetz ist jede Schule verpflichtet, ein Gesundheitspräventionskonzept zu entwickeln. Hierfür ist aufsichtlich das Staatliche Schulamt Ostthüringen zuständig.

Projekte zur Gesundheitsprävention (Gesunde Ernährung, Bewegung, Entspannung, Achtsamkeit...) können aus den Schulbudgets des Freistaates Thüringen finanziert werden (30 Euro/Schüler/Jahr). Die Beantragung erfolgt über das Staatliche Schulamt. Zudem ist es möglich, Projekte zur Gesundheitsprävention über Mittel der schulbezogenen Jugendarbeit zu finanzieren. Dafür müssen die Projekte jährlich beim Fachdienst Jugend und Bildung beantragt und durch den Jugendhilfeausschuss bestätigt werden. Zusätzliche Mittel für diese Projekte stehen im aktuellen Jugendförderplan nicht zur Verfügung.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 00_14/00_15 und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Vergabe von Zuschüssen an Sozialvereine 2020 - Teil III

- im Sozialausschuss beschl. am 03.03.2020, Beschl.-Nr. 20/0362-BV

001 Der MobB e.V. erhält – in Ergänzung zum Beschluss in der Sitzung 29.10.2019 – einen weiteren Zuschuss im Kalenderjahr in Höhe von 1.000 €.

002 Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss nach Wegfall des Geheimhaltungsinteresses zu veröffentlichen.

Begründung:

In der Sitzung am 29.10.2019 wurde dem MobB e. V. ein Zuschuss in Höhe von bis zu 25.000 € zur Förderung der

Vereinsarbeit bewilligt. Der bewilligte Zuschuss entspricht der beantragten Summe.

Der Verein teilte im Dezember 2019 mit, dass er eine Betriebskostenerstattung erhalten hat, so dass aller Voraussicht nach die in 2019 abgerufenen Mittel nicht in voller Höhe benötigt werden. Es würde sich ein Rückzahlungsbetrag von etwa 1.000 € ergeben. Gleichzeitig stellte der Verein den Antrag, die Förderung für 2020 zu erhöhen, um der festangestellten Mitarbeiterin eine höhere Vergütung zu zahlen.

Bislang waren für Personalkosten 18.000 € für die festangestellte Mitarbeiterin vorgesehen, nach dem geänderten Antrag sollen in 2020 für die Personalkosten dieser 20.400 € aufgewandt werden.


Die vorgesehene Vergütung liegt unterhalb der Tarife vergleichbarer Angebote. Daher ist eine Anhebung zu befürworten.

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass nicht absehbar ist, ob im nächsten Jahr dann ebenfalls ein höherer Zuschuss gewährt werden kann.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 00_14/00_15 und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

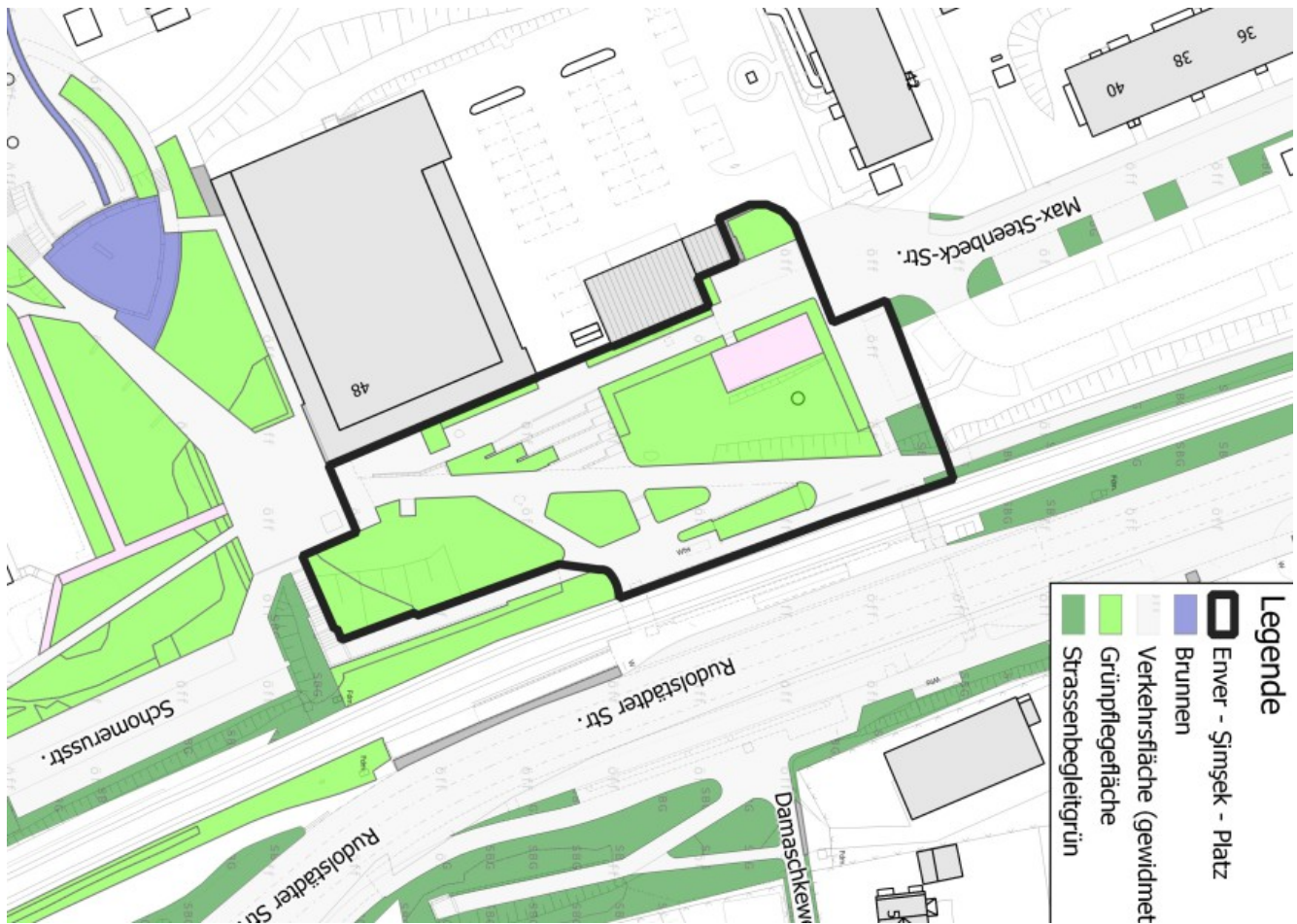
 JENA <small>LICHTSTADT</small>	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 17.03.2020, 19:00 Uhr, findet im Beratungsraum Lutherplatz 3 (Erdgeschoss), die nächste Sitzung des Sozialausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle vom 18.02.2020 3. Vorstellung des Igel e. V. 4. Projektförderung für das 1. Jenaer Inklusionsfestival 5. Sonstiges <p>Die Ausschussvorsitzende</p>	

Straßenbenennung

Der Kulturausschuss der Stadt Jena hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.05.2019 für den Platz oberhalb der Straßenbahn-Haltestelle Damaschkeweg, im Volksmund als „REWE-Vorplatz“ bezeichnet

in der Gemarkung Winzerla, Flur 5, Teilfläche von Flurstück 519/3

die Straßenbezeichnung „**Enver-Şimşek-Platz**“ beschlossen.



Für die o.g. Straßenbezeichnung wird die sofortige Vollziehung angeordnet. Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung der Straßenbenennung begründet sich im zwingenden Gebot der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Damit entfällt für etwaige Widersprüche und Anfechtungsklagen die aufschiebende Wirkung.

Es handelt sich bei der Straßenbenennung vorrangig um einen verwaltungstechnischen Vorgang zur Erfassung und eindeutigen Zuordnung von Flächen und Gebäuden. Eine solche Maßnahme verletzt regelmäßig den Bürger auch nicht in seinen grundgesetzlich geschützten Rechten. Dies könnte nur dann ausnahmsweise der Fall sein, wenn die Straßenbenennung willkürlich erfolgt. Dafür oder für eine sonst ermessensfehlerhafte Verwaltungsentscheidung gibt es keine Anhaltspunkte. Mit erheblicher Wahrscheinlichkeit hätten deshalb Rechtsbehelfe gegen die Straßenbenennung keine Aussicht auf Erfolg und würden als unzulässig abgewiesen werden. Ein Zuwarten müssen bis zur erfolglosen Ausschöpfung aller etwaigen Rechtsbehelfe gegen die offensichtlich rechtmäßige Entscheidung des Kulturausschusses erscheint jedoch unbillig und ist weder der Verwaltung noch den sonst Betroffenen zuzumuten.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben.

Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum des Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68 in 07749 Jena, Widerspruch erhoben werden. Diese Verfügung kann dort auch mit ihrer Begründung einschließlich des entsprechenden Kartenmaterials während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 06.03.2020

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Tagesordnung der 9. Sitzung des Stadtrates Jena

Am **Mittwoch, 18.03.2020 um 17:15 Uhr** findet im historischen Rathaus, Markt 1, die 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

3. Bestätigung der Niederschrift über die Fortsetzung der 6. Sitzung des Stadtrates am 05.12.2019 - öffentlicher Teil -
4. Informationen des Oberbürgermeisters aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung
5. Bürgerfragestunde
6. Fragestunde
7. Aktuelle Stunde zur Sicherheit und Akzeptanz von Verbindungsstudenten in Jena, Einreicher: CDU-Fraktion, Vorlage: 20/0003-AS
8. Aussprache zur Großen Anfrage Fraktion DIE LINKE. „Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets 2013 – 2018“, Vorlage: GA/LINKE/11/2019
9. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Umbesetzung von Ausschüssen, Vorlage: 20/0378-BV
10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Preis für Zivilcourage - Benennung eines Mitglieds des Stadtrates für die Jury, Vorlage: 20/0370-BV
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Kosten der Unterkunft - schlüssiges Konzept der Angemessenheit, Vorlage: 20/0298-BV
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Endschaffterklärung zur Beschaffung von Straßenbahnfahrzeugen, Vorlage: 20/0361-BV
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Beteiligung der Stadt Jena am Förderaufruf "MODELLPROJEKTE SMART CITIES", Vorlage: 20/0354-BV
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Klima Invest als wichtige Förderrichtlinie für künftige Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in der Stadt Jena, Vorlage: 20/0290-BV
15. Beschlussvorlage Fraktionen DIE LINKE., FDP, SPD, Fraktion B90/Die Grünen- Ausweitung des Jobtickets der Stadtverwaltung, Vorlage: 19/0106-BV
16. Beschlussvorlage Fraktionen DIE LINKE., Bündnis 90/Die Grünen und SPD - Unterzeichnung des Städteappells der Internationalen Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen, Vorlage: 20/0288-BV
17. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Jenas Märkte und Feste plastikfrei – Unterstützung von Mehrwegsystemen und abbaubaren Materialien, Vorlage: 19/2240-BV
18. Beschlussvorlage FDP-Fraktion -Lothar-Späth-Straße,Vorlage: 20/0318-BV
19. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Standortanalyse für ein Gründerzentrum, Vorlage: 20/0322-BV
20. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Öffentliche Trinkwasserspender für die Bevölkerung Jenas, Vorlage: 19/0154-BV
21. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Einflussmöglichkeiten auf Vergabekriterien bei Ausschreibungen der Stadt Jena und ihren Eigenbetrieben, Vorlage: 20/0367-BE
22. Beschlussvorlage Fraktionen SPD, DIE LINKE., Bündnis 90/Die Grünen - Ausarbeitung einer städtischen Vergaberichtlinie, Vorlage: 20/0328-BV
23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Ergänzung zum Betrauungsakt der Jenaer Nahverkehr GmbH/Elektroantriebssysteme-Fahrzeuge, Vorlage: 20/0351-BV
24. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderung Gebührensatzung für die Jenaer Kindertageseinrichtungen aufgrund Änderung ThürKitaG ab 01.08.2020, Vorlage: 20/0286-BV
25. Beschlussvorlage Faktionen DIE LINKE. und CDU - Prüfung/ Aussetzung des Vollzugs der Beitragspflicht für Straßenausbaubeiträge, Vorlage: 19/0252-BV
26. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Für einen autofreien Tag in Jena, Vorlage: 20/0371-BV
27. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Jena wird Stadt gegen Rassismus, Vorlage: 20/0372-BV
28. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Kostenfreies Kinder- und Jugend – Mobilitätsticket, Vorlage: 19/0201-BE
29. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Entgeltfreies Mobilitätsticket für Kinder und Jugendliche, Vorlage: 20/0374-BV
30. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Änderung der Zurordnung des Bereiches Flur 7 "Hintere Insel" ("Am Saaleufer" zwischen Camsdorfer Brücke und Schillerpassage) im Flächennutzungsplan der Stadt Jena, Vorlage: 20/0376-BV
31. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Offenheit und Humanität hören nicht an Landesgrenzen auf, Vorlage: 20/0377-BV
32. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Haushaltswirtschaftliche Sperre für das Haushaltsjahr 2020, Vorlage: 20/0285-BE
33. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Stand der Qualitätsentwicklung im Bereich der frühkindlichen Bildung, Vorlage: 19/0258-BE
34. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Beschlusskontrolle 2. Halbjahr 2019, Vorlage: 19/0267-BE
35. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Reisebericht zur Delegationsreise in die Partnerstadt Lugoj, Vorlage: 19/0275-BE
36. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bericht des Oberbürgermeisters zu Gesprächen mit jenawohnen, Vorlage: 19/0283-BE

37. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Maßnahmen zur Umsetzung der Leitlinien Mobilität in Jena 2030, Vorlage: 20/0334-BE
38. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Ausgewählte Ergebnisse der Arbeit der Stadt Jena im Bereich des SGB II, Vorlage: 20/0323-BE
39. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Berichte der Beiräte 2019, Vorlage: 20/0353-BE
40. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Benennung des Enver-Simsek-Platzes, Vorlage: 20/0337-BE
41. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Zentraler Steuerungsbericht zum 31.12.2019 (Quartalsbericht 4/2019), Vorlage: 20/0364-BE

Der Oberbürgermeister

Einladung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Münchenroda / Remderoda

Hiermit lade ich die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Münchenroda/Remderoda zur nicht öffentlichen Veranstaltung „Grüner Abend“ herzlich ein.

Termin: **21.03.2020**

Ort: **Kulturhaus Münchenroda**

Beginn: **19 Uhr**

gez. Mario Volkhardt
Jagdvorsteher

Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Ammerbach/ Lichtenhain

Die nichtöffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ammerbach/ Lichtenhain findet am **Mittwoch, dem 1. April 2020, um 19:00 Uhr** im Landgasthaus Ammerbacher Hof, 1. OG statt.

Diese Einladung gilt für alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Ammerbach/ Lichtenhain gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Bericht des Vorstandes
- TOP 3 Bericht der Jagdpächter
- TOP 4 Bericht des Kassenführers und der Kassenprüfung
- TOP 5 Diskussion zu den Berichten
- TOP 6 Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
- TOP 7 Mitgliedschaft TVJE e.V.
- TOP 8 Verwendung des Überschusses der Jagdpacht
- TOP 9 Verwendung der Rücklagen
- TOP 10 Sonstiges

Jena, den 03.03.2020

gez. Vorstand der Jagdgenossenschaft Ammerbach/ Lichtenhain

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kunitz/Laasan

Am **Freitag, den 03.04.2020, 18:30 Uhr**, findet die nicht-öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Kunitz/Laasan in der Alten Schule in Kunitz statt.

Im Fall der Verhinderung eines Jagdgenossen kann dieser durch Vollmacht sein Stimmrecht auf einen anderen Jagdgenossen übertragen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Bericht der Jagdpächter
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers für das abgelaufene Jagdjahr 2019/2020
6. Information zu aktuellen Themen
7. Diskussion und Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht des Jagdjahres 2019/2020 und über die Verwendung von Geldern aus der Rücklage
8. Sonstiges

gez. Kay Hundertmark / Jagdvorsteher

Öffentliche Ausschreibungen



jenaKULTUR
Kultur.Tourismus.Marketing.

JenaKultur

Gastronomievergabe

JenaKultur vergibt für die gastronomische Versorgung während der Kulturarena Jena 2020 vom 22. Juli bis 16. August im Paradiespark Jena (Rasenfläche zwischen Bahnhof Paradies und Der Strand 22), das Gastronomierecht für 6 Versorgungseinrichtungen. Es handelt sich um 2 Getränkesortimente (Bier, Wein, Schaumwein und alkoholfrei), 2 diverse Speisenangebote, 1 Stand für Rostbratwurst und optional andere Grillspezialitäten (als Einzelstand) und 1 Cocktailstand. Interessenten können die Verdingungsunterlagen für einen der oben genannten Stände pro Anbieter unter JenaKultur - Volksbad, BgA Kulturelle Veranstaltungen // Kulturarena, Knebelstraße 10, 07743 Jena, per Mail (kulturarena@jena.de) oder telefonisch unter 03641 / 49 8285 anfordern.

Die Bewerbungsfrist endet am **27. März 2020**.